

# MITEINANDER REDEN

## MITEINANDER REDEN. Kontroversen führen – Vertrauen bilden

(Stand 14. März 2024)

### Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Reisekostenerstattung in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz

#### 1. Pkw-Nutzung

- Bei Reisen mit einem privaten PKW werden 0,20 Euro pro gefahrenem Kilometer erstattet. Der Erstattungsbetrag ist auf höchstens 150,- Euro je Reise (Hin- und Rückfahrt) beschränkt.
- Bei Reisen mit einem Dienst- oder Mietwagen werden die für das Projekt angefallenen Ausgaben für den Kraftstoff erstattet (Tankquittungen, Mietpreis bei Mietwagen).
- Mitnahmeentschädigungen werden nicht erstattet.
- Parkgebühren, Kosten für Fähren und Mauten werden gegen Nachweis der notwendigen Kosten (Rechnung/ Quittung) erstattet.

#### 2. Taxi-Nutzung

Ausgaben für die Benutzung eines Taxis werden nur erstattet, wenn triftige Gründe vorliegen. Triftige Gründe können sein:

- sperriges oder schweres Gepäck, das zur Leistungserbringung erforderlich ist (nicht persönliches Reisegepäck)
- Fahrten zwischen 23:00 und 06:00 Uhr
- regelmäßig verkehrende öffentliche Beförderungsmittel verkehren nicht oder nicht zeitgerecht
- Gesundheitszustand lässt Nutzung eines regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittels nicht zu

Witterung und Ortsunkundigkeit rechtfertigen eine Taxi-Nutzung nicht.

Bei der Vorbereitung der Reise ist die Nutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Beförderungsmittel einzuplanen.

#### 3. Fahrten mit dem Zug

- Bahnfahrten in der 2. Klasse können erstattet werden, Reisekosten für die 1. Klasse sind nicht erstattungsfähig.
- Fahrpreismäßigungen aufgrund einer vorhandenen eigenen BahnCard des/der Reisenden müssen in Anspruch genommen werden.
- Das Deutschland-Ticket (49,- Euro Ticket) ist erstattungsfähig. Als Beleg gilt das Ticket mit Bezahlung/ Rechnung im Original. Dazu muss erklärt/ gezeigt werden, dass das Ticket im Rahmen von MITEINANDER REDEN genutzt wurde und sich die 49,- Euro gegenüber eines Vergleichstickets rentiert haben.

#### 4. Flüge

Die Nutzung eines Flugzeugs aufgrund triftiger Gründe ist vor Buchung mit dem Miteinander Reden Büro abzustimmen. Bei Flugtickets werden ggf. ausschließlich die

# MITEINANDER REDEN

Kosten der Economy Class erstattet. Reisekosten für höhere Klassen sind nicht erstattungsfähig. Triftige Gründe, die die Nutzung des Flugzeuges rechtfertigen:

- terminbedingte Gründe
- wirtschaftliche Gründe (günstiger als Bahnticket)
- erheblicher Zeitgewinn (z.B. Übernachtung wird eingespart)
- körperliche Beeinträchtigungen erlauben keine Bahnfahrt
- Nutzung von Bundeskontingenten

## 5. Tagegelder

Tagegelder sind nicht zuwendungsfähig.

## 6. Übernachtungskosten

Übernachungskosten bis 80,- Euro\*<sup>1</sup> inkl. Frühstück sind erstattungsfähig.

Privatübernachtungen oder Airbnb-Übernachtungen sind generell nicht erstattungsfähig.

## 7. Grundsätzliches

- Reisekosten werden nur in Höhe der Kosten, die für eine An- und Abreise vom Wohnort anfallen, erstattet. Mehrkosten werden nicht übernommen.
- Stornokosten sind selbst zu tragen, sofern die Gründe hierfür beim Reisenden liegen.
- Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind rechtzeitig schriftlich zu vereinbaren.
- Es werden keine Zugaben gewährt, z.B. auch keine Anerkennung der Taxinutzung ohne triftigen Grund, wie z.B. bei gleichzeitiger Kostenersparnis an anderer Stelle.
- Es sind immer die Originalbelege sowie Begründungen und Erläuterungen beizufügen. Nicht vorhandene Belege, eingereichte Kopien oder fehlende Begründungen führen automatisch zu einer entsprechenden Kürzung bzw. Nicht-Erstattung.

---

<sup>1</sup> Bei eingereichtem Brutto-KFP gilt der Brutto-Betrag brutto, bei eingereichtem Netto-KFP gilt der Netto-Betrag.